



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 40-2

Datum: - 1. MRZ 2018

Beschlusskontrolle zu V2144/17 (Sitzungsnummer: SR/047/2018)

Universitätsschule Dresden - Durchführung eines Schulversuches nach § 15 Absatz 1 Sächs-SchulG

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Stadtrat nimmt die von der Projektgruppe der Universitätsschule an der Technischen Universität Dresden erarbeitete Konzeption „Universitätsschule Dresden“ (Stand 30. November 2017) als Grundlage für die Einrichtung und Durchführung eines Schulversuches nach § 15 Absatz 1 SächsSchulG zur Kenntnis.“**

Abschließende Information: Die Kenntnisnahme erfolgte mit Beschlussfassung im Stadtrat. Mit Bescheid vom 13. Februar 2018 hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus das wissenschaftliche Forschungsvorhaben „Universitätsschule Dresden“ der Technischen Universität Dresden (TUD) als Schulversuch genehmigt.

- 2. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Landeshauptstadt Dresden als zukünftiger Schulträger die einvernehmliche Entwicklung des wissenschaftlichen Forschungsvorhabens „Universitätsschule“ gegenüber dem Antragsteller für den Schulversuch zu bestätigen.“**

Abschließende Information: Mit Schreiben vom 29. Januar 2018 an das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden die einvernehmliche Entwicklung des wissenschaftlichen Forschungsvorhabens „Universitätsschule“ der Technischen Universität Dresden erklärt.

- 3. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Möglichkeit eine finanzielle Beteiligung des Freistaates Sachsen oder der Technischen Universität Dresden an der Betreuung der Schule Universitätsschule einzuwerben und die Finanzierung der Universitätsschule durch gesonderte Beschlussfassung des Stadtrates sicherzustellen.“**

Mit Schreiben vom 29. Januar 2018 hat der Oberbürgermeister den Rektor der Technischen Universität Dresden um entsprechende Prüfung gebeten.

- 4. „Der Stadtrat bekräftigt seinen Beschluss vom 17. August 2017, mit dem der Oberbürgermeister unter anderem beauftragt wurde zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat bis zum 31. Januar 2018 vorzulegen [...] ob und wie die „Universitätsschule“ schrittweise Einschulungszüge (Klasse 1, Klasse 5) der beiden Bestandsschulen übernehmen kann, um nach einer Phase der Kooperation perspektivisch die 102. Grundschule und die 101. Oberschule zu ersetzen. Der Stadtrat besteht darauf, dass eine Veränderung der Schulstruktur in Abstimmung mit den Schulleitungen und Schulkonferenzen der 101. Oberschule und 102. Grundschule und mit der Leitung der Universitätsschule (übergangsweise mit Vertretern/Vertreterinnen der Projektgruppe der Universität) erfolgt.“**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Fragen in einer Einwohnerversammlung zu klären.

Über den Fortschritt regelmäßiger Kooperationsgespräche zwischen Stadt, 101. Oberschule, 102. Grundschule und Universitätsschule und über die Verständigung bezüglich der Schüler/-innen-Auswahl und -Aufnahme am Standort Pfothenhauerstraße 40/42 wird dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) monatlich, vorzugsweise im öffentlichen Teil, und dem Ortsbeirat Altstadt berichtet. Der Oberbürgermeister soll dabei auch für eine geeignete Einbeziehung der Schulen in die Steuerungsgruppe „Universitätsschule“ sorgen.“

Veränderungen der Schulstruktur bedürfen grundsätzlich der Beteiligung der Mitbestimmungsgremien der jeweiligen Schule. Bei Verlagerungen, Teilaufhebungen oder Aufhebungen von Schulstandorten ist zudem eine Beschlussfassung des Stadtrates herbeizuführen. Bis zur Bestellung einer Leitung der Universitätsschulen wird diese Aufgabe vom Landesamt für Schule und Bildung wahrgenommen.

Zur Kooperation der 102. Grundschule „Johanna“ sowie die 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“ mit den Universitätsschulen wird auf die Beschlusskontrollen zu A0345/17 (Beschluss vom 17. August 2017) verwiesen, es ist aber wichtig auf folgende Kernaussage hinzuweisen: Die besonderen Lehr- und Lernbedingungen der Universitätsschule sowie der Status einer Versuchsschule haben zwingend zur Folge, dass der Schulbesuch an eine Einwilligung der Eltern gebunden ist. Insofern können die Universitätsschulen das kommunale Bildungsangebot der Bestandsschulen als Stadtteilschule für Jedermann weder kurz- noch langfristig ersetzen. Ob und in welchem Umfang allgemein übliche Kooperationen zwischen den verschiedenen Schulen am Standort entwickelt werden können, obliegt dem Engagement der Schulleitungen.

Die Einwohnerversammlung wird derzeit vorbereitet. Ein Termin steht noch nicht fest.

Der Rektor der Technischen Universität Dresden wurde durch die Landeshauptstadt Dresden gebeten, die Schulleiterinnen der 101. Oberschule und der 102. Grundschule in die nächste Steuergruppensitzung der Universitätsschule einzuladen. Dem wurde nach Abstimmung zwischen der Universität und dem Landesamt für Schule und Bildung entsprochen, wenngleich es

beiden Schulleitungen wegen der Kurzfristigkeit der Einladung nicht möglich war, an der Steuergruppensitzung am 19. Februar 2018 teilzunehmen.

5. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und inwieweit Aufnahmekriterien im Falle einer Kapazitätsüberschreitung für die Genehmigung des Schulversuchs durch den Freistaat Sachsen erforderlich sind. Hierüber ist dem Stadtrat zu berichten.“

Mit Schreiben vom 29. Januar 2018 an das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden den Sächsischen Staatsminister für Kultus um Prüfung diese Frage gebeten.

Formal gilt: Über die Schulaufnahme entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Landesamt für Schule und Bildung. Übersteigen die Anmeldungen die vorhandenen Kapazitäten, sind durch die Schulleitung rechtsfeste Aufnahmekriterien zu formulieren und umzusetzen. (Für die Schulanmeldung zum Schuljahr 2018/2019 übernimmt das Landesamt für Schule und Bildung die Rolle der Schulleitung.)

Die Genehmigung des Schulversuches wurde durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus daher mit der Auflage verbunden, dass die Technische Universität Dresden bis zum 28. Februar 2018 die Kriterien für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an der Universitätsschule Dresden im Einvernehmen mit dem Landesamt für Schule und Bildung - Standort Dresden - festlegt.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2018

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister